

Arbeitnehmerentgelte

Mit der Publikation von Revisionsergebnissen stehen Ende März 2016 Ergebnisse zum Arbeitnehmerentgelt für die Jahre 1991 bis 2015 zur Verfügung. Bei den Berechnungen wird eine Vielzahl von Einzelstatistiken genutzt, die entweder auf Meldungen von Unternehmen bzw. Betrieben oder auf branchenübergreifenden Registerdaten beruhen. Auch die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit wurde mit der Revision 2014 stärker für die Ermittlung von Regionalergebnissen herangezogen. Bei der Überprüfung der Quellen im Rahmen der Revision 2014 konnten vorerst vereinzelt auch die im Unternehmensregister verfügbaren Daten insbesondere zur wirtschaftsfachlichen Zuordnung verwendet werden.

Die Ergebnisse für die Jahre 1991 bis 2007 sind Rückrechnungsergebnisse und werden nur in einer etwas eingeschränkten Gliederungstiefe nach der WZ 2008 veröffentlicht. Ab dem Jahr 2008 wurden alle Ergebnisse bis 2014 originär ermittelt und sind für 21 Abschnitte der WZ 2008 vergleichbar verfügbar.

Das Arbeitnehmerentgelt in Sachsen ist im Ergebnis der Revision 2014 aktuell nahezu unverändert, reduzierte sich aber für die Jahre 1992 bis 2005 um rund ein Prozent. Bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer bewirkte unter anderem die Erhöhung der Zahl der Arbeitnehmer einen Rückgang der Pro-Kopf-Werte aktuell um reichlich ein Prozent und um die Jahrtausendwende um rund zwei Prozent (1991 knapp ein Prozent) im Vergleich zum Vorrevisionsstand. Die bisher getroffenen Verlaufsaussagen wurden nahezu bestätigt.